Lienhardt & Partner
Privatbank Zürich AG
Rämistrasse 23
Postfach CH-8024 Zürich

Managing Partners
Dr. Markus Graf
Dr. Duri Prader

Lienhardt & Partner
PRIVATBANK ZÜRICH

Organisiertes Handelssystem der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG

Handelsregeln vom 01.01.2019

Die Handelsregeln enthalten die Bestimmungen zur Sicherstellung eines geordneten Handels über die ausserbörsliche Plattform der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG („Betreiberin" oder „Lienhardt & Partner" genannt).

1 Plattform

Die ausserbörsliche Plattform bietet nicht kotierten schweizerischen Unternehmen („Emittenten") die Möglichkeit, dass ihre Beteiligungspapiere („Effekten") erworben und veräussert werden können. Über ihre Internetseite stellt die Lienhardt & Partner unter dem Link http://www.lienhardt.ch/ Informationen über die Plattform und die handelbaren Effekten zur Verfügung. Die Lienhardt & Partner als Betreiberin der Plattform ist aufgrund von Art. 40 Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) verpflichtet, transparente Regeln und Verfahren für einen fairen, effizienten und ordnungsgemässen Handel sowie objektive Kriterien für die wirksame Ausführung von Aufträgen festzulegen.

2 Zweck und Geltung

Die vorliegenden Handelsregeln sind anwendbar auf Teilnehmer. Sie legen die Organisation des Effektenhandels fest. Sie haben zum Ziel die Transparenz, Effizienz und Ordnungsmässigkeit des Handels sowie die grundsätzliche Gleichbehandlung der Teilnehmer sicherzustellen. Die Handelsregeln setzen überdies das Zustandekommen von Abschlüssen sowie die Grundsätze und Kriterien für die Auftragsausführung von Teilnehmern fest.

3 Teilnehmer

Die Betreiberin lässt inländische Effektenhändler als Teilnehmer zu, die über eine entsprechende Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) verfügen. Der Teilnehmer ist berechtigt, auf eigene oder fremde Rechnung am Handel von Effekten teilzunehmen. Der Teilnehmer ist verpflichtet für die Einhaltung sowie die interne Durchsetzung folgender Regeln:
(i) der Verhaltensregeln für den Effektenhandel im Sinne des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG), der einschlägigen Rundschreiben der FINMA sowie der entsprechenden Standesregeln (vgl. auch Ziff. 10;
(ii) der vorliegenden Handelsregeln.
Zudem bestätigt der Teilnehmer mit jeder Platzierung eines Auftrages das Einverständnis mit den vorliegenden Handelsregeln sowie deren Einhaltung. Der Teilnehmer ist für seine Händler, die in seinem Namen und unter seiner Verantwortung tätig werden, selber verantwortlich. Die Betreiberin kann insbesondere bei Verletzungen dieser Handels- oder weiterer Verhaltensregeln den Zugang eines Teilnehmers vorübergehend sistieren oder diesen vom Handel ganz ausschliessen.

4 Lienhardt & Partner als Effektenhändlerin

Die Lienhardt & Partner nimmt zusätzlich zu ihrer Funktion als Betreiberin auch als Effektenhändlerin am Handel von Effekten - sowohl als Teilnehmerin für ihre Kunden, als auch als Teilnehmerin auf eigene Rechnung - teil. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufgrund der Funktion als Betreiberin sowie als Effektenhändlerin hat die Lienhardt & Partner verschiedene Massnahmen implementiert.

5 Organisation

Die Bestimmungen in dieser Ziffer regeln die Organisation des Effektenhandels im engeren Sinne.

5.1 Handelstage und -zeit

Der Effektenhandel findet täglich von Montag bis Freitag statt (Handelstage). An eidgenössischen Feiertagen findet kein Handel statt. Die Handelszeit dauert von 8:30 bis 17:00 Uhr. In besonderen Situationen kann die Betreiberin die Handelstage und Handelszeiten ändern.

5.2 Auftragsbuch

Die Betreiberin führt für jede Effekte, die über das Handelssystem gehandelt wird, ein Auftragsbuch. Darin werden alle platzierten Aufträge nach Preis und Zeitpunkt des Auftragseingangs bei der Betreiberin geordnet und verwaltet. Die Auftragsbücher können während der Handelszeit am Sitz der Betreiberin eingesehen oder telefonisch angefragt werden.

6 Aufträge

Ein Auftrag ist eine verbindliche Offerte, eine bestimmte Anzahl von Effekten zu einem unlimitierten oder limitierten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Aufträge können grundsätzlich jederzeit erfasst, geändert oder gelöscht werden. Bei Änderung oder Löschung eines bereits erfassten Auftrages versucht die Betreiberin im Interesse des Teilnehmers die entsprechende Änderung vorzunehmen. Alle eingehenden Aufträge werden mit einem Zeitstempel versehen. Geänderte Aufträge verlieren die ursprüngliche Zeitpriorität und erhalten einen neuen Zeitstempel. Den Teilnehmern stehen als Auftragsarten unlimitierte oder limitierte Kauf- bzw. Verkaufsaufträge zur Verfügung.

6.1 Gültigkeit

Es gelten die folgenden Varianten:
(i) tagesgültig: Der Auftrag ist bis Handelsschluss des aktuellen Handelstages gültig;
(ii) datiert: Der Auftrag ist bis Handelsschluss eines bestimmten Handelstages gültig. Zulässig ist eine Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr.

6.2 Platzierungsart

Aufträge können ausschliesslich unter der Telefonnummer +41 44 268 62 01 erteilt werden. Alle Gespräche werden von der Betreiberin aufgezeichnet.

7 Ausführung der Aufträge

Die Bestimmungen in dieser Ziffer regeln die Art und Weise der Ausführungen.

7.1 Ausführung

Trifft ein Auftrag eines Teilnehmers ein, wird dieser nicht direkt ausgeführt, sondern von der Betreiberin zunächst angehalten und hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten einer Ausführung geprüft. Der Betreiberin steht bei der Ausführung der Aufträge grundsätzlich jegliches Ermessen im Sinne des FINMA Rundschreibens 2018/1 „Organisierte Handelssysteme“ zur Verfügung. Die Betreiberin untersucht dabei insbesondere, ob der Auftrag an einem anderen Handelsplatz zu einem besseren Preis ausgeführt werden könnte ("Best Execution"). Falls sie dies feststellt und der Teilnehmer nicht ausdrücklich auf die Ausführung nach Best Execution verzichtet oder den entsprechenden Auftrag annulliert, wird die Betreiberin entscheiden, ob der Auftrag
a) an dem anderen Handelsplatz ausgeführt wird oder
b) sie selber als Teilnehmerin auf eigene Rechnung eintreten wird. Die Betreiberin ist diesfalls verpflichtet, den Auftrag zu einem mindestens gleich guten Preis wie am anderen Handelsplatz abzuwickeln.

Aufträge können demnach ausgeführt werden mittels:
(i) Platzierung des Gesamtauftrags im Auftragsbuch;
(ii) Platzierung des Gesamtauftrags an einem anderen (ausserbörslichen) Ausführungsplatz;
(iii) Aufteilung des Auftrags und Platzierung an mehreren unterschiedlichen (ausserbörslichen) Ausführungsplätzen.
Die platzierten Aufträge können an den fraglichen Ausführungsplätzen unter Vorbehalt von Ziff. 6 jederzeit widerrufen und gegebenenfalls an einem anderen (ausserbörslichen) Ausführungsplatz platziert werden.
Bei einer Ausführung an einem anderen (ausserbörslichen) Ausführungsplatz anfallende Drittspesen werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

7.2 Keine Ausführung oder Teilausführung

Kann ein limitierter Auftrag ganz oder teilweise nicht ausgeführt werden, kann der nicht ausgeführte Teil des Auftrages als limitierter Auftrag im Auftragsbuch eingestellt werden (datiert). Im Falle eines unlimitierten Auftrages kann der nicht ausgeführte Teil des Auftrages gelöscht oder nach Rücksprache mit dem Teilnehmer als limitierter Auftrag im Auftragsbuch eingestellt werden.

8 Publikation

Sämtliche Abschlüsse, welche über die Plattform zu Stande kommen, werden bis spätestens um 08:30 Uhr des folgenden Handelstages auf der Internetseite der Betreiberin publiziert. Veröffentlicht werden insbesondere der Preis, das Volumen und der Zeitpunkt der Abschlüsse. Ebenso wird veröffentlicht, ob die Betreiberin Partei bei einem Abschluss war. Abschlüsse ausserhalb der Plattform können, soweit die Abwicklung durch die Betreiberin erfolgt, ebenfalls und mit einem Hinweis auf den Abschluss ausserhalb der Plattform publiziert werden.

9 Abwicklung

Die Lieferung und Zahlung der Effekten hat nach Massgabe der Usanzen am Markt bzw. gemäss Abwicklungsfrist der SIX SIS AG zu erfolgen. Für über das Handelssystem abgeschlossene Transaktionen trägt der Verkäufer die Gefahr der veräusserten Sache bis zur Übertragung an den Käufer. Der Verkäufer haftet für den Schaden, die dem Käufer aus nicht usanzgemässer Übertragung entstehen.

10 Marktverhalten

Die Teilnehmer und die Lienhardt & Partner in ihrer Funktion als Effektenhändlerin sind verpflichtet, die geltenden Marktverhaltensregeln, insbesondere diejenigen gemäss Art. 142 FinfraG (Ausnützen von Insiderinformationen) und Art. 143 FinfraG (Marktmanipulation) sowie gemäss FINMA-Rundschreiben 2013/8 „Marktverhaltensregeln“ einzuhalten, unabhängig davon, ob diese unmittelbar zur Anwendung gelangen oder nicht. Sie sind dafür besorgt, jederzeit einen integren Handel zu wahren und unfaire Handelspraktiken zu unterlassen. Die Betreiberin ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, bei Verdacht auf unzulässiges Marktverhalten Rückfragen bei den Teilnehmern zu tätigen, um die Rechtmässigkeit eines Auftrages zu plausibilisieren. Lässt sich die Rechtmässigkeit nicht plausibilisieren, ist die Betreiberin berechtigt, den Auftrag zu annullieren.

11 Handelsunterbruch

Die Betreiberin kann in eigenem Ermessen den Handel in einer Effekte vorübergehend (Handelssistierung) oder definitiv (Handelsausschluss) einstellen. Die Dauer einer Handelssistierung wird von der Betreiberin im Einzelfall festgelegt und grundsätzlich so kurz wie möglich gehalten.

12 Mistrades

Die Betreiberin kann einen Abschluss von sich aus oder auf Antrag einer Partei, welche ihre Einwände bis spätestens 30 Minuten nach Handelsschluss des gleichen Handelstages gegenüber der Betreiberin telefonisch unter der Telefonnummer +41 44 268 62 01 erhoben hat für ungültig erklären.
Voraussetzungen dafür sind:
(i) dass der Preis eines Abschlusses offensichtlich erheblich vom Marktpreis abweicht;
(ii) dass geordnete und faire Marktverhältnisse nicht gewährt worden sind.
Es liegt im Ermessen der Betreiberin, den Marktpreis zu ermitteln und über das Vorliegen einer erheblichen Abweichung bis spätestens am Ende des Handelstages endgültig zu entscheiden. Erklärt die Betreiberin einen Abschluss für ungültig, storniert sie bis spätestens am Beginn des darauffolgenden Handelstages die entsprechenden Geschäfte und publiziert die Aufhebung des Abschlusses auf ihrer Internetseite.

13 Haftung der Betreiberin

Die Betreiberin haftet, unter Vorbehalt von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden, die einem Teilnehmer durch Handlungen oder Unterlassung der Betreiberin erwachsen. Die Betreiberin haftet insbesondere nicht für Schäden infolge:
(i) von Handelsunterbrüchen;
(ii) einer Annullation von Aufträgen aufgrund des Verdachts auf unzulässiges Marktverhalten;
(iii) teilweiser oder völliger Unbenutzbarkeit der Plattform oder anderer technischer Probleme;
(iv) falscher oder unvollständiger Datenverarbeitung oder -verbreitung;
(v) Erklärung eines Abschlusses als ungültig gemäss Ziff. 12 dieses Reglements;
(vi) einer Suspendierung oder eines Ausschlusses des Teilnehmers;
(vii) falscher oder unvollständiger Daten der Emittenten.
Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die über den direkten Schaden hinausgehen, wie beispielsweise Ersatz von mittelbarem Schaden oder von Folgeschäden wie entgangenem Gewinn oder Mehraufwendungen.

14 Anpassungen

Diese Handelsregeln können jederzeit geändert werden. Die geänderten Handelsregeln werden den Teilnehmern durch Publikation auf der Internetseite mitgeteilt. Es gelten die aktuellen und auf der Internetseite der Betreiberin publizierten Handelsregeln.